

Zellberg, am 15. Juni 2018

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Gemeinderatssitzung am Montag, den 11. Juni 2018 um **20.00 Uhr** abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 22:36 Uhr.

Anwesend: Fankhauser Andreas, Bürgermeister – als Vorsitzender
Vizebgm. Eberharter Hanspeter GR Fuchs Andreas
GR Eberharter Michael GR Hotter Rudolf
GR Ebster Angelika GR Hauser Hans
GR Eberharter Hansjörg GR Rahm Markus
GR Zelinka Simone

Sonstige Anwesende: Hanser Reinhard
Außerladscheider Andreas

Entschuldigt: GR Tipotsch Georg

Nicht entschuldigt: GR Gerhard Spitaler

Schriftführerin: Brindlinger Patricia

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Antrag auf Umwidmung der Gst. 16/3, KG Zellberg von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“, Eigentümer Hotter Hannes, ZBE 2.
- 3.) Antrag auf Umwidmung der Gst. 788/5 und 788/6, KG Zellberg von derzeit „Freiland“ und „Wohngebiet“ in „Gemischtes Wohngebiet“, Eigentümer Rahm Andreas und Rahm Markus, ZB 223 und ZBE 225.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung zu der Kostentragung für Familienhilfeeinsätze im Sinne des Antrages des Sozial- und Gesundheitssprengel Zell am Ziller.
- 5.) Antrag von GR Hotter Rudolf über die Aufstellung einer Straßensperrsäule beim „Greidererstell“ (Wimbachweg).
- 6.) Spendenansuchen.
- 7.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baugrundstücke beim Baugebiet „Krocher“ (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).
- 9.) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der weiteren Vorgangsweise in der Angelegenheit „Stoffnerquelle“ (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Erledigung

Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 10 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Anstelle von GR Tipotsch Georg ist GR Zelinka Simone anwesend.

Tagesordnungspunkt 2:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 11. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 941-2017-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich 16/3 KG 87125 Zellberg (zur Gänze) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vor:

Umwidmung

Grundstück **16/3 KG 87125 Zellberg**

rund 897 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 3:

Herr Rahm Andreas plant den Umbau einer Werkstatt mit gewerblicher Nutzung. Es ist eine gekoppelte Bauweise vorgesehen.

Das Bauvorhaben wird von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz gewerberechtlich verhandelt und die vorgeschriebenen Auflagen müssen eingehalten werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Gemeinde Zellberg ausgearbeiteten Entwurf vom 20. April 2018, mit der Planungsnummer 941-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich 788/5, 788/6 KG 87125 Zellberg (zur Gänze) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vor:

Umwidmung

Grundstück **788/5 KG 87125 Zellberg**

rund 483 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 87 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück **788/6 KG 87125 Zellberg**

rund 847 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 274 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt im Sinne des Antrages des Sozial- und Gesundheitssprengels Zell am Ziller und Umgebung vom 09. April 2018 einstimmig, die Übernahme der Kosten für die Familienbeisätze in der Gemeinde. Die Klientenbeiträge sind nach den jeweiligen Einkommensverhältnissen der Familie vom Sozialsprengel zu erheben und innerhalb einer Woche der Gemeinde mitzuteilen um eine weitere Finanzierung des Einsatzes abzuklären.

Tagesordnungspunkt 5:

Der Bürgermeister berichtet, dass GR Hotter Rudolf einen mündlichen Antrag zur Aufstellung einer Straßensperrsäule beim „Greidererstell“ (Wimbachweg) gestellt hat. Dies war bereits in der Vergangenheit ein Thema, da aufgrund von Beschwerden die Säule von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz entfernt wurde. Bei dem Weg handelt es sich um eine öffentliche Gemeindestraße mit Fahrverbot.

Nach einiger Beratung vereinbart der Gemeinderat, bei der Zufahrt (Marterl) eine Fahrverbotstafel anzubringen sowie mit der Bezirkshauptmannschaft Schwaz Rücksprache zu halten, welche weiteren Möglichkeiten es gibt.

Tagesordnungspunkt 6:

Es sind keine Spendenansuchen eingelangt.

Tagesordnungspunkt 7:

- **25-jähriges Pristerjubiläum Mag. Christoph Frischmann:**
Die Gemeinden Hippach und Schwendau überreichen anlässlich des Jubiläums ein Geschenk im Wert von je € 1.000,00 pro Gemeinde. Nach einiger Beratung vereinbart der Gemeinderat aufgrund der Einwohneranzahl sich am Geschenk im Wert von € 500,00 zu beteiligen.
- **Mitverlegung TIGAS – Zellbergeben 34:**
Der Bürgermeister berichtet, dass die TIGAS im Bereich Zellbergeben 34 die Gasleitung verlegt. Die Gemeinde hat die Mitverlegung des LWL-Leerrohres beantragt.
- **Trink- und Löschwasserversorgung Loidalquelle:**
Der Bürgermeister berichtet über den Fortschritt der Bauarbeiten. Die Mauer im Bereich „Riese“ hat ein sehr schlechtes Fundament und muss daher verankert werden – es fallen zusätzliche Kosten von ca. € 8.000,00 an.
- **Wasseranschluss Eberharter Christoph:**
Für den Wasseranschluss des Wohnhauses von Eberharter Christoph, Zellberg 192, ist die Querung der Gemeindestraße erforderlich. Die Straßenquerung wird voraussichtlich im nächsten Jahr in Eigenregie durch die Gemeinde Zellberg durchgeführt.
- **Brücke Staudach:**
Der Bürgermeister berichtet, dass die geplante Bauart der Brücke von der Wildbach- und Lawinverbauung nicht gestattet wurde. Es wurde vorgeschrieben, die Brücke mittels Betonfertigteile, welche im Hochwasserereignis entfernt werden können, zu errichten. Die Betonteile sind nun fertig. Sobald die Teile geliefert sind und die Abt. Güterweg Zeit hat, soll mit den Arbeiten begonnen werden.
- **Vermögenserfassung – VRV 2015:**
Der Bürgermeister berichtet, dass ab dem Jahr 2020 jede Gemeinde ein vollständig erfasstes Anlagevermögen haben muss. Dies hat Auswirkungen auf den Haushalt. Die Bewertung des Anlagevermögens wird nach Fertigstellung dem Gemeinderat präsentiert.
- **Datenschutz:**
Der Bürgermeister berichtet, dass das Datenschutzgesetz sehr streng geworden ist. Es dürfen keine Auskünfte mehr gegeben werden. Es wurde die Firma Gemnova mit der Abwicklung des Datenschutzes, wie in den Nachbargemeinden, beauftragt.

Tagesordnungspunkt 8: (Unter Ausschuss der Öffentlichkeit)

Tagesordnungspunkt 9: (Unter Ausschuss der Öffentlichkeit)

***Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 4 Seiten.
Geschlossen und gefertigt:***